

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 15.

Weimar.

4. Juni 1909.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Genehmigung der Stiftung des am 8. März 1908 verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Schubert in Weida, Seite 97. — Ministerialbekanntmachung, betr. Ernennung des Großherzoglichen Antiseptikers von Dorotheen in Weida zum Entzündungskommissar für die Entzündung von Grundbesitz für den Kanton des II. Grades auf der innerhalb des Großherzogtums liegenden Strecke zwischen Weira (Neuh.) und dem Bahnhof Münsingenhof, Seite 98. — Ministerialbekanntmachung, betr. Ernennung des Großherzoglichen Antiseptikers von Dorotheen in Weida zum Entzündungskommissar für die Kreisstadt Niederröhrig-Mühsenberndorf und für die Erweiterung des Bezirks des Triptis, sowie für alle übrigen jetzt und in Zukunft sich nötig machenden Entzündungen für die Entzündungen und Wälderungen der Bahnstationen der Weira-Witzschauer Eisenbahn im V. Verwaltungsbezirk, Seite 98. — Ministerialbekanntmachung, betr. Erteilung des Approbats an den Königlich Sächsischen Generalkonsul Paul von Reudersalu-Basthof in Berlin, Seite 99. — Ministerialbekanntmachung, betr. Abgleichung von Diphtherie-Ereuzen, Seite 99. — Ministerialbekanntmachung, betr. Beschl. in den Verlesens der Wehrprüfungs-Kommissionen für Brauer, Seite 99. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Besetzung der Rechtsfähigkeit an die Erblichkeitslinie in Altschma, Decke a. d. G., Beschl. mit Niederröhrig, Seite 100. — Ministerialbekanntmachung, betr. Genehmigung eines Nachtrags zu den Satzungen der Sparkasse zu Jena, Seite 100.

Ministerialbekanntmachungen.

[50] I. Der am 8. März 1908 verstorbene Kaufmann Friedrich Wilhelm Schubert in Weida hat durch Testament vom 9. September 1900 eine Stiftung im Gesamtbetrage von 200 000 *M.* errichtet. Die Stiftung führt den Namen: „Stiftung zur Unterstützung und Ausstattung von Nachkommen der Geschwister der Eltern des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Schubert in Weida“ und zerfällt in 2 Hälften von je 100 000 *M.* Der Ertrag der einen Hälfte wird zur Unterstützung von armen Kranken und armen alten Nachkommen der Geschwister der Eltern des Stifters verwendet. Der Ertrag der andern Hälfte wird zur Aussteuer von bedürftigen Töchtern von Nachkommen der Geschwister der Eltern des Stifters verwendet.